

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Marali-Reisen ist sowohl Reiseveranstalter als auch Reisevermittler tätig:

AGB Reise
AGB Vermittlung von Leistungen
Datenschutz

AGB Reise

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Reisevertrag zwischen Marali-Reisen und dem Kunden

1. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Vor Vertragsabschluss kann Marali-Reisen jederzeit eine Änderung der Katalogangaben vornehmen, über die der Kunde vor Buchung informiert wird.

a) Unterkunft

Die Unterkunft darf nur von der in der Ausschreibung maximal angegebenen Anzahl von Personen belegt werden. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Ausschreibung dies ausdrücklich zulässt und dies vor Buchung angemeldet wird. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend.

b) Mietwagen

Bei der Buchung von Mietwagen zusammen mit der Reiseleistung wird darauf verwiesen, dass der Fahrer seit mind. 1 Jahr (in einigen Ländern seit mind. 2 Jahren) im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) sein muss, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis bei Vertragsabschluss vor Ort vorlegt. An einigen Vermietstationen gibt es weiterhin Altersbegrenzungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Voraussetzungen des Mietwagenvertrages an Ihrem Urlaubsort bei Marali-Reisen.

2. Bezahlung

a) Anzahlungen

Bei Vertragsabschluss werden die Zahlungen wie folgt fällig:

Der gesondert ausgewiesene Betrag für Flug und Bahn, sowie die Kosten der Reiseversicherung in voller Höhe zuzüglich 20% der übrigen Reiseleistungen. Im Gegenzug wird dem Kunden der Versicherungsschein über die Insolvenzversicherung ausgehändigt.

b) Zahlung des vollen Reisepreises

Der restliche Reisepreis ist 28 Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der verbleibenden Reiseunterlagen zu zahlen. Bei Buchungen innerhalb von weniger als 4 Wochen vor Reiseantritt wird der volle Reisepreis mit der Übergabe der Reiseunterlagen fällig.

c) Insolvenzversicherung

Zur Absicherung der Kundengelder hat Marali-Reisen eine Insolvenzversicherung bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Der Versicherungsschein wird dem Kunden mit der Reisebestätigung/Rechnung zugesandt. Zahlungen auf den Reisepreis vor Abschluss der Reise dürfen nur nach Aushändigung des Versicherungsscheines erfolgen.

d) Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde mit der Anzahlung oder mit der Zahlung des restlichen Reisepreises in Zahlungsverzug, so kann Marali-Reisen den Reisevertrag nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sind Mahngebühren i.H.v. 5 € je Mahnung zu verlangen. Im Falle einer Rückbelastung im Lastschriftverfahren erheben wir eine Rückbelastungspauschale i.H. von 10 € pro Buchung. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3. Leistungsänderungen

a) Berechtigung zur Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Als Kunde werden Sie über solche Änderungen bzw. Abweichungen gleich nach Auftreten in Kenntnis gesetzt. Gegebenenfalls wird Marali-Reisen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Marali-Reisen in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

b) Rechte bei Reiseänderung

Im Fall einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird Marali-Reisen den Kunden unverzüglich informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Marali-Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Erklärung über wesentliche Änderung der Reiseleistung Marali-Reisen gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzreisender

a) Rücktrittsrecht

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Marali-Reisen. Der Rücktritt sollte schriftlich erklärt werden. Übergabene Voucher und Tickets sind nach dem Rücktritt zurück zu geben.

b) Rücktrittskosten

Wenn der Kunde zurücktritt oder der Kunde die Reise aus Gründen nicht antritt, die von Marali-Reisen nicht zu vertreten sind, kann Marali-Reisen eine angemessenen Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

Insbesondere bei Flugreisen wird darauf hingewiesen, dass die Buchungen häufig bei den Fluggesellschaften nicht storniert oder auf andere Reisende übertragen werden können und daher meist nicht mit der Erstattung von Aufwendungen gerechnet werden kann.

c) Vermittelte Leistungen

Bei vermittelten sonstigen Leistungen, die im Vertrag ausdrücklich als vermittelt bezeichnet wurden (z.B. Eintrittskarten für Musicals) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.

d) Ersatzreisender

Bis zum Beginn der Reise kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Marali-Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen,

wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde gegenüber Marali-Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Marali-Reisen wird den Kunden sofern möglich über die zu erwartenden Kosten aufklären.

5. Reise-Versicherungen

Mit Ausnahme der gesetzlichen Insolvenz-Versicherung, sind in den angebotenen Reisen keine weiteren Reiseversicherungen, insbesondere keine Reiserücktrittskosten-Versicherung, im Preis enthalten. Wir empfehlen den Abschluss Reiserücktrittskostenversicherung und ggf. einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Marali-Reisen ist nicht mit der Schadensregulierung befasst.

Die Versicherung können Sie abschließen bei der URV, Union Reiseversicherung AG Maximilianstr. 53 in 80530 München.

6. Rücktritt und Kündigung durch Marali-Reisen

a) Kündigung bei Störung der Reise

Marali-Reisen kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn wichtige, in der Person des Kunden liegende Gründe bekannt werden, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen oder wenn er sich trotz Abmahnung in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ein solcher Ausschluss kann sich auf die ganze Reise oder auf einzelne Veranstaltungen erstrecken. Kündigt der Reiseveranstalter aus einem solchen Grunde, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch ersparte Aufwendungen, anderweitige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen und die Erstattungen durch die Leistungsträger anrechnen lassen.

b) Kündigung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Marali-Reisen kann bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts wird Marali-Reisen den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt absehbar sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden wird, hat Marali-Reisen den Kunden hiervon zu unterrichten.

7. Gewährleistung

a) Anzeigepflicht

Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so hat der Kunde den Mangel gegenüber der Marali-Reiseleitung anzuzeigen. Ist die Reiseleitung nicht erreichbar, hat sich der Kunde an Marali-Reisen, Gardeschützenweg 92 in 12203 Berlin Tel 0049 30 755 42 19 0 zu wenden. Nur dann wenn diese nicht erreichbar sind, kann der Mangel beim jeweiligen Leistungsträger (z.B. Transfer-Unternehmen, Hotelier) angezeigt werden. Bei der Beseitigung von Mängeln hat der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken.

b) Voraussetzungen der Kündigung

Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von Marali-Reisen verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für Marali-Reisen erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

c) Reisegepäck

Schäden oder Zustellungsverzögerungen des Reisegepäcks bei Flugreisen sollen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt werden. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist oder verspätet erfolgt.

8. Beschränkung der Haftung

a) vertragliche Ansprüche

Die Haftung der Marali-Reisen für vertragliche Schadenersatzansprüche, die nicht Körperschäden betreffen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder sofern Marali-Reisen nur wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Ansprüche aus unerlaubter Handlung

Für alle gegen Marali-Reisen gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Marali-Reisen bei Sachschäden bis 4.100 € übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunden und Reise.

9. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

a) Anzeigefrist und Ausschlussfrist

Sämtliche vertraglichen Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Marali-Reisen Gardeschützenweg 92 in 12203 Berlin geltend zu machen. Dies sollte im Interesse des Kunden schriftlich oder in Textform geschehen. Nach Fristablauf kann der Kunde Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

b) Verjährung

Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und Marali-Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Marali-Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a) Angabe von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Angaben zu gültigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften beziehen sich auf Deutsche Staatsangehörige. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

b) Besorgung durch Marali-Reisen

Marali-Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Marali-Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn der Reiseveranstalter hat die Verzögerung zu vertreten.

c) Verantwortung

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Reiseveranstalter

Marali-Reisen
Inhaber Marco Gnadt
Gardeschützenweg 92
D- 12203 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermittlung von Leistungen

1. Anwendungsbereich

Die AGB gelten für die Vermittlung von Einzelleistungen durch Marali-Reisen. Vermittelte Leistungen werden bereits in Angebot als solche gekennzeichnet. Sofern die Leistungen Bestandteil einer Gesamtheit von Reiseleistungen geworden sind, gelten die AGB für den Reisevertrag.

2. Vertragsbeziehungen

Marali-Reisen vermittelt Übernachtungen und andere touristische Leistungen zwischen dem Kunden und den jeweiligen Leistungsträgern. Der Vertrag kommt dabei unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger zustande.

3. Verbindliche Buchungen

Die Buchungen sind grundsätzlich verbindlich. Kunde und Leistungsträger sind, sofern dies vereinbart ist, an die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des betreffenden Leistungsträgers gebunden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei vermittelten Leistungen im Bereich der Unterbringung, Beförderung und Freizeitgestaltung, bei denen sich der Leistungsträger bei Vertragsschluss verpflichtet, diese zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erbringen, ein gesetzliches Widerrufsrecht nach den Regeln über Fernabsatzgeschäfte in der Regel nicht besteht.

Nach verbindlicher Buchung werden die vollständigen Kontaktdaten des Kunden an den entsprechenden Leistungsträger zur Rechnungsstellung und zu Zwecken der Übermittlung der Dokumente weitergeleitet.

Der Abschluss des Vertrages - in der Regel durch Bestätigung der Buchung - verpflichtet den Kunden zur Erfüllung des Vertrages. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nicht in Anspruch genommen wird.

4. Bezahlung

Es gilt die bei der Buchung vereinbarte Zahlungsart.

Beim Direktinkasso erhält der Kunde die Buchungsbestätigung und die Rechnung direkt vom Leistungsträger für Zubuchungen, bei dem Sie Ihre Reise gebucht haben.

5. Vertragsänderungen und Stornierungen

Vertragsänderungen, Umbuchungen und Stornierungen können nur durch einvernehmliche Einigung mit dem Leistungsträger vereinbart werden. In der Regel gelten dann die Stornobedingungen aus den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträgers.

Eine Weitervermittlung der Leistung an Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung des Leistungsträgers.

6. Besonderheiten bei der Mietwagenvermittlung

Marali-Reisen vermittelt Mietfahrzeuge über verschiedene Autovermietungen. Auf der Basis der bestätigten Reservierung unterzeichnet der Kunde später vor Ort das Mietvertragsformular des

jeweiligen Autovermieters. Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme (z.B. durch Flugverspätung) oder nicht in Anspruch genommenem Mietwagen besteht kein Erstattungsanspruch. Absprachen zwischen dem Kunden und dem Autovermieter vor Ort sind für Marali-Reisen nicht bindend.

Bei der Buchung von Mietwagen wird darauf verwiesen, dass der Fahrer seit mind. 1 Jahr (in einigen Ländern seit mind. 2 Jahren) im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. Klasse B (Euro-Norm) sein, den er im Original und in Verbindung mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis bei Vertragsabschluss vor Ort vorlegt. An einigen Vermietstationen gibt es weiterhin Altersbegrenzungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Voraussetzungen des Mietwagenvertrages an Ihrem Urlaubsort bei Marali-Reisen.

7. Besonderheiten bei der Vermittlung von Flug-/ Bahnbeförderung

Wird eine Beförderung im Flug-/Bahnverkehr vermittelt, so erfolgt die Beförderung nach den Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens.

8. Besonderheiten bei der Vermittlung von Unterkünften

Die Unterkunft darf nur von der in der Ausschreibung maximal angegebenen Anzahl von Personen belegt werden. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Ausschreibung dies ausdrücklich zulässt und dies vor Buchung angemeldet wird. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend.

Die Zimmer sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Leistungsträger geschlossen worden ist.

9. Kinderermäßigungen

Maßgebend für die Berechnung von angebotenen Kinderermäßigungen ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt.

10. Haftung von Marali-Reisen

Marali-Reisen übernimmt keine Haftung für die vermittelten Einzelleistungen, mit Ausnahme der Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden, der Haftung für Körperschäden sowie der Haftung aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten der Marali-Reisen aus dem Vermittlungsvertrag.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

12. Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Reisevermittler

Marali-Reisen
Inhaber Marco Gnadl
Gardeschützenweg 92
D- 12203 Berlin

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit Sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind.

a) Personenbezogene Daten:

Die folgenden personenbezogenen Daten benötigen wir für die Abwicklung einer Buchung:

- Vor- und Nachnamen des Vertragsschließenden, Geburtsdatum, Geschlecht
- Vor- und Nachnamen aller Reisetilnehmer, Geburtsdatum, Geschlecht
- Telefonnummer des Hauptkunden/Ansprechpartners zur kurzfristigen Kontaktaufnahme im Falle von Änderungen
- Adressdaten
- Kreditkartendaten im Falle der Zahlung per Kreditkarte
- Bankverbindungsdaten im Falle der Zahlung per Lastschrift
- E-Mail-Adresse

b) Anonyme Daten:

Bei jedem Zugriff auf Inhalte dieses Internetangebots werden automatisch allgemeine Informationen gespeichert (wie z.B. Anzahl und Dauer der Besuche einzelner Seiten, angeforderte Seite, Browsertyp/ -version, das verwendete Betriebssystem, die auf unsere Seite verweisende Seite(Referer URL), IP Adresse des Rechners und Uhrzeit des Zugriffs). Diese Daten sind für uns nicht bestimmten Personen zuzuordnen. Nach einer statistischen Auswertung werden die Daten umgehend gelöscht.

c) Wichtig für Reisen in die USA:

Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise den US-Einreisebehörden mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich.

d) Weitergabe personenbezogener Informationen an Dritte:

Zur Abwicklung der von uns vermittelten Reiseverträge und Leistungen geben wir Ihre personenbezogenen Daten an Ihren jeweiligen Vertragspartner/Reiseveranstalter weiter.

Erhebungen bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

e) Recht auf Auskunft / Ihre Rechte:

Sie sind berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich, Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten. Des Weiteren

haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung unrichtiger Daten. Einer Löschung können unter Umständen

gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Daten für abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke, entgegenstehen.